

**Bericht**  
über die Erstellung des  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

des  
**Kunststoffrohrverband e.V.**  
Hamm

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
<b>3. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.3.1 Allgemeines	9
3.3.2 Vermögenslage	9
3.3.3 Finanzlage	10
3.3.4 Ertragslage	10
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	12
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	13
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	14
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	15

## **Anlagen**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024
4. Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
5. Bescheinigung für das Geschäftsjahr 2024
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des

**Kunststoffrohrverband e.V.,  
Hamm**

- nachfolgend auch kurz "KRV" oder "Verband" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Geschäftsräumen in Bad Honnef durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den satzungsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder

Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson:

- Frau Julia Vedder

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag entsprechend den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 verbucht.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung classic der DATEV eG erstellt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften, soweit sie freiwillig angewendet werden, wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Verbandstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 250,00 Euro werden sofort als Aufwand behandelt; bei Anschaffungskosten zwischen 250,00 Euro und 800,00 Euro werden sie sofort abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, soweit diese zu ermitteln waren. Altbestände, zu denen keine Aufzeichnungen vorliegen, wurden mit Erinnerungswerten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die passivierten Pensionsrückstellungen decken die erteilten Versorgungszusagen im vollen Umfang. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode durchgeführt. Hierbei wurde allerdings statt mit dem nach § 253 Abs. 2 HGB vorgegebenen Zinssatz mit einem Zinssatz von 1,5% gerechnet. Die Rückstellung ist daher höher als nach handelsrechtlichen Grundsätzen, erhält hierdurch jedoch einen realeren Wert. Da die Pensionsrückstellung nicht den steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft, ist diese von § 6a EStG abweichende Bilanzierung auch steuerlich zulässig.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Einer Abzinsung bedurfte es nicht, weil die Restlaufzeiten weniger als ein Jahr betragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Kunststoffrohrverband e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Hamm (bis 6. Oktober 2023: Bonn)
Anschrift:	Münsterstraße 5 // Haus 2 a 59065 Hamm (bis 30. November 2023: Kennedyallee 1-5, 53175 Bonn)
Vereinsregister:	Amtsgericht Hamm - Aktenzeichen: VR 2566 -  Die vorliegende letzte Registereintragung datiert vom 26. September 2024.
Satzung:	Die Satzung wurde zuletzt in der Mitgliederversammlung vom 27. September 2024 geändert.  Jede Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit von wenigstens drei Viertel aller vertretenen Stimmen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Verbandes:	Der Kunststoffrohrverband ist ein Berufsverband der Kunststoffrohr-Industrie. Als Fachverband bezweckt er die Wahrung und Förderung der allgemeinen, gemeinsamen ideellen und fachlich-technischen Interessen seiner Mitglieder.
Mitgliedschaft:	Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person oder Personen-Vereinigung werden, die aus Kunststoffen gefertigte Rohre, Formstücke und Schäfte herstellt oder den hierzu erforderlichen Rohstoff erzeugt und ihren Sitz in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat.
Organe:	Mitgliederversammlung Vorstand Geschäftsleitung
Mitgliederversammlung:	Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 27. September 2024 in Hannover statt.  Unter anderem wurden folgende Beschlüsse gefasst: - Entlastung von Vorstand und Geschäftsleitung - Wahl von Vorständen und Rechnungsprüfern - Genehmigung von Haushalt und Beitragsordnung 2025

## Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu dreizehn weiteren Vorstandsmitgliedern.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied.

Am 31. Dezember 2024 waren berufen:

Vorsitzender: Mario Frieben

Stellvertretender Vorsitzender: Uwe Grebe

Weitere Vorstandsmitglieder:

Marc Besserer  
Oliver Denz  
Hendrik Ertl  
Florentin Fedel  
Norbert Jansen  
Frederik Lipskoch  
Dr. Ansgar Strumann  
Francesco Vitale  
Pascal Zinsen

## Geschäftsleitung:

Markus Hartmann

## Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden durch eine Beitragsordnung festgelegt, die die Mitgliederversammlung beschließt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

## Zuständiges Finanzamt:

Hamm

## Steuernummer:

322/5938/1816

## Steuerfestsetzung:

Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2022 durchgeführt. Es sind keine Rechtsmittel anhängig.

Der Verein ist als Berufsverband gemäß § 5 Abs.1 Nr.5 KStG und § 3 Nr.10 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung greift jedoch nicht hinsichtlich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Allgemeines

##### Durchschnittliche Beschäftigtenzahl nach Köpfen

	2020	2021	2022	2023	2024
Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Übrige Angestellte	2	2	2	2	2
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	1	0
	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>3</u>

##### Wesentliche Verträge

Der Verband hat keinen eigenen Grundbesitz. Alle für den Geschäftsbetrieb benötigten Räumlichkeiten sind angemietet.

#### 3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Veränderung zum Vorjahr in TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	1,5	0,2	3,9	0,5	-2,4	-61,5
Finanzanlagen	261,3	32,4	260,6	35,1	0,7	0,3
Vorräte	12,7	1,6	4,4	0,6	8,3	188,6
Forderungen gegen Mitglieder	72,2	8,9	23,4	3,2	48,8	208,5
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	0,6	8,4	1,1	-3,4	-40,5
Liquide Mittel	445,8	55,3	431,9	58,2	13,9	3,2
Rechnungsabgrenzungsposten	7,8	1,0	9,9	1,3	-2,1	-21,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>806,3</b>	<b>100,0</b>	<b>742,5</b>	<b>100,0</b>	<b>63,8</b>	<b>8,6</b>
	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Veränderung zum Vorjahr in TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	498,2	61,8	438,1	59,0	60,1	13,7
Rückstellungen	277,1	34,4	280,5	37,8	-3,4	-1,2
Lieferverbindlichkeiten	25,3	3,1	18,9	2,5	6,4	33,9
Sonstige Verbindlichkeiten	5,7	0,7	5,0	0,7	0,7	14,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>806,3</b>	<b>100,0</b>	<b>742,5</b>	<b>100,0</b>	<b>63,8</b>	<b>8,6</b>

### 3.3.3 Finanzlage

#### Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr		größer 1 Jahr	
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen		72,2		72,2		0,0
sonstige Vermögensgegenstände		5,0		5,0		0,0
<b>Summe</b>		<b>77,2</b>		<b>77,2</b>		<b>0,0</b>

#### Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		
	TEuro	TEuro	kleiner 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen		25,3		25,3	0,0
sonstige Verbindlichkeiten		5,7		5,7	0,0
<b>Summe</b>		<b>31,0</b>		<b>31,0</b>	<b>0,0</b>

### 3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Veränderung zum Vorjahr in TEuro	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Mitgliedsbeiträge	638,3	100,0	573,5	100,0	64,8	11,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	136,9	21,4	153,4	26,7	-16,5	-10,8
- Personalaufwand	316,6	49,6	274,9	47,9	41,7	15,2
- Abschreibungen	3,4	0,5	5,2	0,9	-1,8	-34,6
- Sonstiger betrieblicher Aufwand	383,7	60,1	439,3	76,6	-55,6	-12,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>71,5</b>	<b>11,2</b>	<b>7,5</b>	<b>1,3</b>	<b>64,0</b>	<b>853,3</b>
+ Finanzerträge	0,9	0,1	0,0	0,0	0,9	0,0
- Finanzaufwand	3,8	0,6	4,0	0,7	-0,2	-5,0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-2,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>-4,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>1,1</b>	<b>27,5</b>
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,4	1,3	7,6	1,3	0,8	10,5
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>60,2</b>	<b>9,4</b>	<b>-4,1</b>	<b>-0,7</b>	<b>64,3</b>	<b>-1.568,3</b>
- Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>60,2</b>	<b>9,4</b>	<b>-4,1</b>	<b>-0,7</b>	<b>64,3</b>	<b>-1.568,3</b>

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 60.172,58 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 4.134,36 Euro) ab.

Die Mitgliedsbeiträge betragen im Berichtszeitraum 638.310,72 Euro. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 573.536,76 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 11,3 %.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen in Anlehnung an der vom Präsidium der BStBK genehmigten Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 13. April 2017 durchgeführt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Da der erteilte Auftrag eine Beurteilung der uns über die von uns geführten Bücher hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise umfasst, beschränkt sich die Berichterstattung auf die Feststellung von deren Plausibilität.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 21. März 2025 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss des Kunststoffrohrverband e.V., Hamm, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Kunststoffrohrverband e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und aufgrund der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bad Honnef, den 21. März 2025

ETL Mörsch & Mörsch  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Marco Schäfer  
Steuerberater

## BILANZ

zum 31. Dezember 2024

Kunststoffrohrverband e.V., Hamm

## AKTIVA

## PASSIVA

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro			31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	4,00				
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.530,00	3.880,00				
III. Finanzanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen		261.307,13	260.626,55				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Vorräte							
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		12.696,52	4.404,71				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen gegen Mitglieder		72.176,14	23.369,17				
2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.014,54</u>	<u>8.389,71</u>				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		77.190,68	31.758,88				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
		7.760,45	9.859,84				
		<u>806.276,85</u>	<u>742.476,12</u>				
		<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Kunststoffrohrverband e.V., Hamm

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>		638.310,72	573.536,76
<b>2. Sonstige Erträge</b>		<u>136.905,18</u>	<u>153.401,96</u>
		775.215,90	726.938,72
<b>3. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	262.949,04		228.870,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.692,38</u>		<u>46.075,44</u>
- davon für Altersversorgung Euro 4.414,46 (Euro 4.513,32)			
		316.641,42	274.946,05
<b>4. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.369,12	5.207,00
<b>5. Sonstige Aufwendungen</b>		<u>383.694,50</u>	<u>439.257,47</u>
		71.510,86	7.528,20
<b>6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagever- mögens</b>		924,38	9,18
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		0,03	0,03
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<u>3.847,00</u>	<u>4.021,02</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Ab- zinsung von Rückstellungen Euro 3.847,00 (Euro 4.021,00)			
		68.588,27	3.516,39
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<u>8.415,69</u>	<u>7.640,75</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		60.172,58	-4.124,36
<b>11. Sonstige Steuern</b>		0,00	10,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u>60.172,58</u>	<u>-4.134,36</u>

## ANLAGENSPIEGEL

für das Geschäftsjahr 2024

Kunststoffrohrverband e.V., Hamm

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.246,27	0,00	0,00	0,00	50.246,27	50.242,27	0,00	0,00	0,00	50.242,27	0,00	4,00	4,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	50.246,27	0,00	0,00	0,00	50.246,27	50.242,27	0,00	0,00	0,00	50.242,27	0,00	4,00	4,00
II. Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.927,51	1.019,12	817,42	0,00	41.129,21	37.047,51	3.369,12	817,42	0,00	39.599,21	0,00	1.530,00	3.880,00
Summe Sachanlagen	40.927,51	1.019,12	817,42	0,00	41.129,21	37.047,51	3.369,12	817,42	0,00	39.599,21	0,00	1.530,00	3.880,00
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	260.626,55	680,58	0,00	0,00	261.307,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.307,13	260.626,55
Summe Finanzanlagen	260.626,55	680,58	0,00	0,00	261.307,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.307,13	260.626,55
Summe Anlagevermögen	351.800,33	1.699,70	817,42	0,00	352.682,61	87.289,78	3.369,12	817,42	0,00	89.841,48	0,00	262.841,13	264.510,55

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER  
BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für das Geschäftsjahr 2024

**Kunststoffrohrverband e.V., Hamm**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<b>Euro</b>	<b>4,00</b>
	(31.12.2023: Euro	4,00)

1.1. Warenzeichen Kunststoffrohre

	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	20.700,00	1,00
Abschreibung	<u>20.699,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-----</u>	<u>1,00</u>
Stand 31.12.2024		1,00

1.2. Software

	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	15.116,68	2,00
Abschreibung	<u>15.114,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>-----</u>	<u>2,00</u>
Stand 31.12.2024		2,00

1.3. Relaunch Internet-Auftritt

	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	14.429,59	1,00
Abschreibung	<u>14.428,59</u>	<u>0,00</u>
	<u>-----</u>	<u>1,00</u>
Stand 31.12.2024		1,00

Warenzeichen Kunststoffrohre

Das in Deutschland patentierte Warenzeichen Kunststoffrohre wurde zum 31.12.2003 von der Gütegemeinschaft Kunststoffrohre e.V. erworben und beim Europäischen Patentamt angemeldet. Die Eintragung erfolgte in 2006.

**II. Sachanlagen**

<b>1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>Euro</b>	<b>1.530,00</b>
	(31.12.2023: Euro	3.880,00)
<b>2.1. Büroeinrichtung</b>		
	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	39.717,84	3.804,00
Abschreibung	<u>38.187,84</u>	<u>2.274,00</u>
	<u>1.530,00</u>	<u>1.530,00</u>
Stand 31.12.2024		1.530,00
<b>2.2. Geringwertige Anlagegüter</b>		
	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	0,00	0,00
Zugang	<u>1.019,12</u>	<u>1.019,12</u>
	<u>1.019,12</u>	<u>1.019,12</u>
Abschreibung	<u>1.019,12</u>	<u>1.019,12</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2024		0,00
<b>2.3. Geringwertige Anlagegüter (Sammelposten)</b>		
	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	1.209,67	76,00
Abgang	<u>817,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>392,25</u>	<u>76,00</u>
Abschreibung	<u>392,25</u>	<u>76,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2024		0,00
		<u>1.530,00</u>

### III. Finanzanlagen

#### 1. Sonstige Ausleihungen

**Euro 261.307,13**  
(31.12.2023: Euro 260.626,55)

##### 1.1. Sparkasse KölnBonn - ZuwachsSparen 3605592116

	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	252.593,13	252.593,13
Zugang Zinsgutschrift (netto)	<u>674,67</u>	<u>674,67</u>
	<u>253.267,80</u>	<u>253.267,80</u>

Stand 31.12.2024 253.267,80

##### 1.2. Deutsche Bank - Sparbuch 037610361

	<u>Bruttowerte</u>	<u>Nettowerte</u>
Stand 01.01.2024	8.033,42	8.033,42
Zugang Zinsgutschrift (netto)	<u>5,91</u>	<u>5,91</u>
	<u>8.039,33</u>	<u>8.039,33</u>
Stand 31.12.2024		<u>8.039,33</u>
		<u>261.307,13</u>

Das Sparbuch 037610361 bei der Deutschen Bank wurde als Mietkaution an die GbR Kennedyallee 1-5 verpfändet. Die Verpfändung wurde nach dem Ende des Mietverhältnisses bisher nicht aufgehoben.

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

##### 1. Fertige Erzeugnisse und Waren

**Euro 12.696,52**  
(31.12.2023: Euro 4.404,71)

Der Bestand an Publikationen ergibt sich aus der vorgelegten Inventur. Die Bewertung der ab 2004 neu erworbenen Publikationen erfolgt grds. mit den Anschaffungs- bzw. Druck-/Layoutkosten. Altbestände aus Vorjahren werden mit einem Erinnerungswert angesetzt.

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen gegen Mitglieder

**Euro 72.176,14**  
(31.12.2023: Euro 23.369,17)

#### Saldenbestätigungen

Zum Bilanzstichtag wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Es wurde zwecks Fest-

stellung der Werthaltigkeit der Forderungen stichprobenweise der Zahlungseingang im Folgejahr überprüft.

## 2. Sonstige Vermögensgegenstände

**Euro 5.014,54**  
(31.12.2023: Euro 8.389,71)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kaution	1.954,80	1.954,80
Steuerüberzahlungen	1.775,46	1.544,40
Rückforderung Gehalt aus Nachberechnung	1.254,68	0,00
Überzahlung Reisekosten	29,60	0,00
Nebenkostenabrechnung 2022 Kennedyallee	0,00	2.554,02
Guthaben Stadtwerke Bonn	0,00	2.336,49
	<b>5.014,54</b>	<b>8.389,71</b>

### Steuerüberzahlungen

Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember	130,80	707,75
Umsatzsteuer	943,58	701,08
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>701,08</u>	<u>135,57</u>
	<b><u>1.775,46</u></b>	<b><u>1.544,40</u></b>

## III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

**Euro 445.788,07**  
(31.12.2023: Euro 431.942,14)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kasse	291,02	291,02
Girokonto Deutsche Bank (DE20 3807 0059 0037 6103 00)	445.459,22	431.609,06
Sparkonto Deutsche Bank 414037610360	31,03	31,01
Girokonto Sparkasse KölnBonn (DE80 3705 0198 1933 5371 26)	<u>6,80</u>	<u>11,05</u>
	<b><u>445.788,07</u></b>	<b><u>431.942,14</u></b>

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenprotokoll belegt. Die Salden lt. Auszügen der Institute stimmen mit den Salden der Finanzbuchhaltung überein.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>Euro</b>	<b>7.760,45</b>
(31.12.2023: Euro	9.859,84)	

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Standgebühren Messe	2.817,65	0,00
Softwarelizenzen	1.490,00	4.855,20
Versicherungsbeiträge	1.486,80	1.515,80
Miete/Nebenkosten Innovationszentrum Januar	1.431,50	1.431,50
Abonnements Fachliteratur	534,50	1.907,84
Sonstiges	0,00	149,50
	<b>7.760,45</b>	<b>9.859,84</b>

**PASSIVA****A. Verbandsvermögen**

<b>1. Verbandsvermögen vor Jahresergebnis</b>	<b>Euro 438.050,50</b>
	(31.12.2023: Euro 442.184,86)
<b>2. Jahresüberschuss</b>	<b>Euro 60.172,58</b>
	(31.12.2023: Euro -4.134,36)

**Entwicklung des Verbandsvermögens**

Stand 01.01.2024	438.050,50
Jahresüberschuss 2024	60.172,58
Stand 31.12.2024	<u>498.223,08</u>

**B. Rückstellungen**

<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>Euro 254.803,00</b>
	(31.12.2023: Euro 266.327,00)

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Rosemarie Keller	57.008,00	6.069,60	0,00	2.741,60	53.680,00
Eugen Ant	64.660,00	5.052,00	0,00	2.059,00	61.667,00
Erika Gerwing	45.038,00	2.708,40	0,00	1.039,40	43.369,00
Andre Niedree	99.621,00	5.881,08	0,00	2.347,08	96.087,00
	<u>266.327,00</u>	<u>19.711,08</u>	<u>0,00</u>	<u>8.187,08</u>	<u>254.803,00</u>
				davon Zinseffekt	3.847,00

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem nach der Projected-Unit-Credit-Methode mit einem Zinssatz von 1,5% berechneten Wert angesetzt. Die Ermittlung erfolgte durch die Kenston Pension GmbH, Köln.

**2. Steuerrückstellungen**

**Euro 10.712,00**  
(31.12.2023: Euro 7.154,32)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2024</u>	<u>Inanspruch- nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2024</u>
Körperschaftsteuer	1.780,00	780,00	0,00	1.070,00	2.070,00
Solidaritätszuschlag	110,00	45,85	4,15	60,00	120,00
Gewerbesteuer	2.803,00	0,00	0,00	2.987,00	5.790,00
Kapitalertragsteuer	2.333,00	2.333,00	0,00	2.590,00	2.590,00
Solidaritätszuschlag hierzu	128,32	128,32	0,00	142,00	142,00
	<u>7.154,32</u>	<u>3.287,17</u>	<u>4,15</u>	<u>6.849,00</u>	<u>10.712,00</u>

**3. Sonstige Rückstellungen**

**Euro 11.585,00**  
(31.12.2023: Euro 7.015,00)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2024</u>	<u>Inanspruch- nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2024</u>
Urlaubsansprüche	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Rechts- und Beratungskosten	1.660,00	830,00	0,00	830,00	1.660,00
Jahresabschlusskosten	5.355,00	5.355,00	0,00	5.355,00	5.355,00
Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	570,00	570,00
	<u>7.015,00</u>	<u>6.185,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.755,00</u>	<u>11.585,00</u>

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**Euro 25.257,28**  
(31.12.2023: Euro 18.884,65)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 25.257,28 (Euro 18.884,65)

**Saldenbestätigungen**

Zum Bilanzstichtag wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Es wurde zwecks Feststellung der Existenz der Verbindlichkeiten stichprobenweise die Zahlungsabwicklung im Folgejahr überprüft.

**2. Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Euro</b>	<b>5.696,49</b>
(31.12.2023: Euro	5.044,65)

- davon aus Steuern Euro 5.485,01 (Euro 3.980,26)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 211,48 (Euro 521,79)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.696,49 (Euro 5.044,65)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Steuerverbindlichkeiten	5.485,01	3.980,26
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	211,48	521,79
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>542,60</u>
	<u>5.696,49</u>	<u>5.044,65</u>

Steuerverbindlichkeiten

Lohnsteuer pp. Dezember	5.412,76	3.803,51
Umsatzsteuer-Voranmeldung November	<u>72,25</u>	<u>176,75</u>
	<u>5.485,01</u>	<u>3.980,26</u>

Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

Berufsgenossenschaft	0,00	306,21
Krankenkassenbeiträge Dezember Versorgungsbezüge	<u>211,48</u>	<u>215,58</u>
	<u>211,48</u>	<u>521,79</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

**1. Mitgliedsbeiträge** **Euro 638.310,72**  
(31.12.2023: Euro 573.536,76)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Grundbeiträge	251.775,00	250.375,00
Umsatzabhängige Beiträge	364.135,72	300.761,76
Mitgliederbeiträge Haustechnik	<u>22.400,00</u>	<u>22.400,00</u>
	<u>638.310,72</u>	<u>573.536,76</u>

**2. Sonstige Erträge** **Euro 136.905,18**  
(31.12.2023: Euro 153.401,96)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Umlage Public Affairs	88.000,00	92.000,00
Erlöse Dienstleistungen / Verkäufe	27.150,00	30.293,00
Kostenbeitrag Mitgliederversammlung (19% USt)	12.900,51	9.070,00
Sachbezüge KFZ-Nutzung (19% USt)	7.121,09	4.563,48
Weiterberechnung Kostenvorlage (19% USt)	1.733,44	0,00
Grundstückserträge	0,00	9.690,24
Nebenkosten-Abrechnung 2022 Kennedyallee	0,00	2.554,02
Sonderumlage Industrierohrs Schulung	0,00	5.200,00
Sonstige Erträge	<u>0,14</u>	<u>31,22</u>
	<u>136.905,18</u>	<u>153.401,96</u>

### Erlöse Dienstleistungen / Verkäufe

Erlöse Werkstoffliste (19% USt)	17.250,00	17.250,00
Erlöse Öffentlichkeitsarbeit (19% USt)	0,00	277,00
Erlöse Anzeigen KRV-Nachrichten (19% USt)	6.900,00	9.900,00
Erlöse Anzeigen KRV-Nachrichten (reverse-charge EU)	<u>3.000,00</u>	<u>2.866,00</u>
	<u>27.150,00</u>	<u>30.293,00</u>

### 3. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

**Euro 262.949,04**  
(31.12.2023: Euro 228.870,61)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gehälter	260.773,04	229.415,48
Fahrtkostenerstattungen	0,00	650,30
Löhne für Minijobs	0,00	5.400,00
Pauschale Steuern Minijobber	0,00	108,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	-1.144,00	-3.703,17
Veränderung Urlaubsrückstellung	3.320,00	-3.000,00
	<b>262.949,04</b>	<b>228.870,61</b>

#### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

**Euro 53.692,38**  
(31.12.2023: Euro 46.075,44)

- davon für Altersversorgung Euro 4.414,46 (Euro 4.513,32)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	47.883,45	40.020,05
Aufwendungen für Altersversorgung	4.414,46	4.513,32
Soziale Abgaben für Minijobber	0,00	1.587,60
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	714,47	714,47
Veränderung Urlaubsrückstellung -Sozialversicherung-	680,00	-760,00
	<b>53.692,38</b>	<b>46.075,44</b>

#### Aufwendungen für Altersversorgung

Pensionszahlungen	19.711,08	19.711,08
Veränderung Pensionsrückstellung	-15.371,00	-15.562,00
PSVaG-Beiträge	74,38	364,24
	<b>4.414,46</b>	<b>4.513,32</b>

### 4. Abschreibungen

#### a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

**Euro 3.369,12**  
(31.12.2023: Euro 5.207,00)

**5. Sonstige Aufwendungen****Euro 383.694,50**

(31.12.2023: Euro 439.257,47)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kosten Public Affairs	156.717,01	142.774,94
Öffentlichkeitsarbeit	29.049,52	42.812,99
Beratungskosten Digitalisierung	5.140,49	9.901,28
Veranstaltungen/Seminare	3.718,87	4.234,45
Raumkosten	23.122,82	61.390,02
Bürokosten	13.599,16	11.995,07
Sonstige Verwaltungskosten	147.615,60	142.830,20
Wareneinkauf / Fremdleistungen	1.009,74	1.114,73
Kosten Roadshow	1.802,80	91,63
Kostenvorlagen	1.734,09	0,00
Reisekosten TEPPFA	184,40	0,00
Warenzeichen Kunststoffrohre	0,00	2.390,00
Kosten Umzug	0,00	15.255,16
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,00	4.467,00
	<b>383.694,50</b>	<b>439.257,47</b>

Kosten Public Affairs

Honorare/Public Affairs/Kommunikation	105.956,01	101.772,81
Beiträge zu Verbänden/Institutionen/DIN	48.885,90	39.488,56
Reisekosten	<b>1.875,10</b>	<b>1.513,57</b>
	<b>156.717,01</b>	<b>142.774,94</b>

Öffentlichkeitsarbeit

Bestandsveränderung Publikationen	-8.291,81	7.800,75
Veröffentlichungen/Publikationen	<b>37.341,33</b>	<b>35.012,24</b>
	<b>29.049,52</b>	<b>42.812,99</b>

Raumkosten

Miete (incl. Nebenkosten)	10.054,56	51.775,40
Miet- und Pachtnebenkosten (Hamm)	8.415,98	568,63
Gas, Strom, Wasser	0,00	1.827,56
Reinigung	66,18	5.866,70
Sonstige Raumkosten	4.586,10	839,73
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<b>0,00</b>	<b>512,00</b>
	<b>23.122,82</b>	<b>61.390,02</b>

Bürokosten

Wartung GSD-Docuframe	0,00	1.505,40
Porto	1.034,49	1.694,32
Telefon	2.146,89	2.484,73
Bürobedarf	315,24	735,39
Fotokopien	2.110,82	2.569,48
Zeitschriften, Bücher	4.780,74	2.543,55
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	<u>3.210,98</u>	<u>462,20</u>
	<u>13.599,16</u>	<u>11.995,07</u>

Sonstige Verwaltungskosten

Sonstige Kosten	2.614,33	3.976,16
Zuwendungen/Spenden	37,50	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	574,96	267,97
Versicherungen	2.180,51	2.087,05
Sonstige Abgaben	146,88	0,00
Sitzungskosten/Mitgliederversammlung	22.297,71	20.278,46
Kraftfahrzeugkosten	14.292,90	11.864,81
Reisekosten	16.480,57	15.066,90
Werbekosten	35,34	0,00
Streuartikel	1.884,68	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	255,87	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	10.756,02	5.926,74
Fortbildungskosten	1.547,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	65.758,96	76.127,41
Buchführungskosten	6.140,40	6.140,40
Verwaltungskosten Altersversorgung	1.666,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>945,97</u>	<u>1.094,30</u>
	<u>147.615,60</u>	<u>142.830,20</u>

Wareneinkauf / Fremdleistungen

KRV-Nachrichten (Anteil Werbung)	844,99	897,04
KRV-Nachrichten (Verkaufsexemplare)	<u>164,75</u>	<u>217,69</u>
	<u>1.009,74</u>	<u>1.114,73</u>

**6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

(31.12.2023: **Euro 924,38**  
Euro 9,18)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Zinsen ZuwachsSparen	916,35	2,53
Zinsen Sparbuch Mietkaution	8,03	6,65
	<b>924,38</b>	<b>9,18</b>

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

(31.12.2023: **Euro 0,03**  
Euro 0,03)

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

(31.12.2023: **Euro 3.847,00**  
Euro 4.021,02)

- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 3.847,00 (Euro 4.021,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	3.847,00	4.021,00
Kontokorrentzinsen	0,00	0,02
	<b>3.847,00</b>	<b>4.021,02</b>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

(31.12.2023: **Euro 8.415,69**  
Euro 7.640,75)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Körperschaftsteuer	2.426,00	2.356,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	6,00	0,00
Solidaritätszuschlag	132,00	132,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-4,15	0,00
Kapitalertragsteuer	231,11	2,48
Solidaritätszuschlag auf KapESt	12,70	0,13
Kapitalertragsteuer wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.590,00	2.333,00
Solidaritätszuschlag auf KapESt wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>142,00</u>	<u>128,32</u>
Übertrag:	5.535,66	4.951,93

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Übertrag:	5.535,66	4.951,93
Solidaritätszuschlag auf KapESt wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Vor-jahr	0,03	0,02
Gewerbesteuer	2.880,00	2.693,00
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-4,20
	<u>8.415,69</u>	<u>7.640,75</u>

**10. Ergebnis nach Steuern** **Euro 60.172,58**  
(31.12.2023: Euro -4.124,36)

**11. Sonstige Steuern** **Euro 0,00**  
(31.12.2023: Euro 10,00)

**12. Jahresüberschuss** **Euro 60.172,58**  
(31.12.2023: Euro -4.134,36)

## BESCHEINIGUNG

für das Geschäftsjahr 2024

**Kunststoffrohrverband e.V., Hamm**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Kunststoffrohrverband e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und aufgrund der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bad Honnef, den 21. März 2025

ETL Mörsch & Mörsch  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Marco Schäfer  
Steuerberater

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 
- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
  - 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
  - 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
  - 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
  - 5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

## 10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.